Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

269 (15.11.1864)

Visual Library

Beilage zu Nr. 269 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 15. November 1864.

Italien.

* **Mailand,** 9. Nov. Mazzini hat wieder eine, in der „Unita Italiana" mitgetheilte Proklamation von ziemlichem Umfang an die Brüder in der Romagna erlassen, um sie zur Konzentrirung aller nationalen Kräfte dringend aufzufordern. Italien habe jetzt hinlängliche Beweise seiner Geduld und Ausdauer gegeben, und diese Eigenschaften würden von jetzt an aber, nachdem die Depesche des Hrn. Drouyn de Lhuys veröffentlicht worden sei, als Gewissenlosigkeit und Mangel an Lebenskraft ausgelegt. „Europa werde sagen: Italien ist immer nur erst ein geographischer Begriff, es hat kein eigenes Leben, sondern es hat sein Leben in Paris, wir haben uns nicht mit ihm zu beschäftigen." Das Konzentrationsprogramm für Italien liegt, nach Mazzini, in dem Wort „Nation" und in den drei weitern Begriffen, welche dieses Wort einschließt: „Venedig, Rom, Nationalpakt." Venedig bedeutet Krieg gegen Oesterreich, um Venetien zu gewinnen und die dem Kaiserstaat annektirten Nationen zu emanzipiren; Rom bedeutet Zerstörung des Papstthums und Gewissensfreiheit für die ganze Welt; Nationalpakt bedeutet die frei von Allen diskutirte und genehmigte Formel des neuen Lebens, den Ausdruck für die neue Thatsache, genannt Italien. Schließlich weist Mazzini auf die Protestation der „Tapfern in Friaul" hin, die Tod oder Sieg in den Alpen suchen. Wie auch der Ausgang ihres Unternehmens sein möge, bleibe die Pflicht für Alle dieselbe: Konzentrirung sämmtlicher nationaler Kräfte, damit das Blut jener Männer in den Alpen nicht vergebens, nicht mit dem Rufe Kain's vergossen werde.

Rußland und Polen.

* Rußland folgt nun auch in Sachen des Reichsbudgets dem Beispiel anderer Staaten. Auf Grund eines allerhöchst genehmigten Beschlusses des russischen Reichsrathes wurden im Finanzministerium zu den Budgets der Ministerien für das Jahr 1864 Spezialausweise aller einzelnen Positionen, welche die kaiserl. Genehmigung erhalten haben, verfaßt, und wird diese Zusammenstellung als „Anhang" zu dem bereits in der „Senatszeitung" im Mai l. J. veröffentlichten Reichsbudget zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. — Dem Chef des Gouvernements Poltawa ist vom Minister des Innern die Weisung zugekommen, in seinem Verwaltungsgebiet das Statut vom 1. Jan. 1862, womit eine Art Landesvertretung ins Leben gerufen wurde, in Ausführung zu bringen.

Vermischte Nachrichten.

— London, 9. Nov. An dem Festbanket in Middle Temple zu Ehren Berryer's und Desmarest's nahmen mehr als 400 Personen Theil. Der Attorney-General, dem zur Rechten und Linken die beiden Ehrengäste saßen, präsidirte und brachte den Toast aus auf den Kaiser der Franzosen, wobei er bemerkte: „Drei große, unschätzbare Segnungen besitzen wir in England, die wir innigst der ganzen übrigen Welt wünschen, und ich wage zu behaupten, daß, wo sie vorhanden sind, die politische Freiheit nicht erstickt werden kann: eine freie Presse, ein freies Parlament, und ein freier Advokatenstand. In keinem Lande der Welt hat es einen Advokatenstand gegeben, der größere Ehre verdient hat, als der von Frankreich, und zu keiner Zeit hat ein Mann von größerer Redlichkeit, Tugend, Beredsamkeit und Fähigkeit, als unser gefeierter Gast, an der Spitze des französischen Barreau's gestanden. Wir haben mit den politischen Wechselfällen seines großen Landes nichts zu thun, wir könnten nur die Konsequenz und den Seelenadel des Mannes bewundern, der inmitten all jener Wandlungen seine Haltung so gut behauptet hat." Hr. Berryer antwortete in französischer Sprache: ihm sei, als töne von den Lippen des Attorney-Generals die Stimme der Nachwelt. „Ja, es gibt einen Gedanken von größerer Fruchtbarkeit für die Zukunft, als die einem einzigen Menschen dargebrachte Huldigung. Es ist die Allianz zwischen den Barreaus der zwei zivilisirtesten Nationen der Welt. Der französische Advokatenstand hat nicht wie der englische Männer für alle Lagen des politischen Lebens geliefert. Inmitten unserer Revolutionen haben Diejenigen, die sich selbst achten, keine Stellen annehmen wollen. Das Barreau ist die Zufluchtsstätte Jener, die, in ihren Ueberzeugungen gekränkt, sich nicht beugen wollten. Die hervorragendsten Männer gehören ihm an. Wir haben den Freihandel, aber er sollte sich nicht auf Seiden- und Baumwoll-Waaren beschränken, sondern ein freier Austausch der Ideen werden." Zum Schluß sprach der Schatzkanzler, Hr. Gladstone, über die Unentbehrlichkeit eines freien und furchtlosen Advokatenstandes.

— (Der fünfte Oktober in Calcutta. Aus einem Privatbrief.) Gestern habe ich mitten in meinem Hause für mein und meiner Freunde Eigenthum, ja ich kann sagen, für mein Leben vier Stunden lang mit den Elementen der empörten Natur gerungen. Einer von den Stürmen, wie sie hier in dieser Jahreszeit beim Uebergang des Winters von Südwest in den Nordost Monsoon gewöhnlich sind, artete im Lauf des Tages in einen fürchterlichen Orkan aus. Es war gegen 12½ Uhr Mittags, als der erste Stoß des Orkans das Haus in den Grundfesten erschütterte. Das mit einer starken hölzernen Querstange gesperrte Fenster, an dem ich eben stand, sprang auf und warf mich gegen den Schreibpult mit einer nicht eben wohlthuenden Behemenz; die starke Stange, die das Fenster schließen sollte, war in der Mitte gesprengt. Das ganze Haus zitterte, und in der Zeit von weniger als 2 — 3 Minuten war im ganzen Hause, mit Ausnahme der Nordseite, kein Fensterladen und Fenster mehr; der Sturm heulte durch's Haus, und ein wunderbares Spiel begann. Papier, Glasscherben, Holzstücke, Bettgegenstände aller Art flogen durch die Luft. Ein runder Tisch mit einer wenigstens zwei Zentner schweren Marmorplatte stürzt zusammen, unsere schönen Lehnsessel aus der Veranda gehen in hohen Bogen hinweg, wohin, weiß Gott. Es war ein Moment des Schreckens, den hervorzubringen Alles sich vereinigte, der Alles übertäubende, donnerähnliche Lärm, das Geschrei der Diener, die aus den Hütten im Garten hinten hervorstürzen, die sich bäumenden und stampfenden Pferde 2c. Dazu gehört noch, damit man sich den Comfort gehörig vorstellen kann, ein strömender Regen, welcher, im Wetteifer mit dem Sturm, durch die Zimmer dahin rast.

Trotzdem galt's jetzt, zu retten, was noch zu retten war. Also im Hagel der oben beschriebenen kleinen Geschütze legen wir Hand an, ich und Figaro, mein neuer Madrasdiener, und ein alter ergrauter Diener Graf. Das andere Gesindel, hauptsächlich aber die Muselmänner, verkriechen sich feige. Nach beinahe einstündiger Arbeit war es uns gelungen, sämmtliche noch des Rettens werthe Utensilien in den Salon, der im Mittelpunkt des Hauses liegt und nur Fenster gegen die ziemlich geschützte Nordveranda hat, zu retten. Hier verbarrikadirte ich mich nun mit Hilfe von Kommoden und Kästen gegen das weitere Eindringen des Regens. Hammer und Stricke haben endlich diese Manipulationen möglich gemacht. Da war ich nun eingepfercht in meinen dunkeln Salon in Gesellschaft einer Weinflasche, die ich in meiner Geistesgegenwart noch aus den Krallen des Boreas gerettet hatte. Draußen stößt und peitscht und rüttelt der Sturm. Figaro wird entlassen, um nach seiner Frau und Kindern im Bazar zu sehen. Jetzt erst finde ich Zeit, an meine Nebenmenschen zu denken! Wie wird's auf dem Fluß aussehen. Plötzlich stürzt draußen in der Vorhalle mit donnerähnlichem Geräusch ein Stück der südlichen Vorderwand des Hauses ein. Es kann wenigstens nichts Anderes sein, meiner Vermuthung zufolge, und bald bringt mir auch ein Diener die Bestätigung derselben mit schlotternden Knieen.

Das war der Zeitpunkt, wo ich für einige Minuten mich der Idee hingab, das Haus aufzugeben und mich in den Stall zu flüchten. Aber mit dem Beispiel der tapfern Preußen vor Augen und mit dem Bewußtsein der Verantwortlichkeit gegen meine beiden abwesenden Freunde setzte ich meinen Hut wieder ab. Für den Nothfall hatte ich mir ein Nothdach gemacht von zwei schweren Kleiderkästen und darüber gelegten Matratzen, und dann, wenn's wirklich zum Einsturz komme, dachte ich vielleicht auch noch Zeit zu finden, einen der beiden runden, ans Haus angebauten kleinen Thürme zu erreichen, in denen eine Wendeltreppe zum Hofe hinunterführt. Diese Thürme liegen beide auf der Nordseite. Doch gegen 5 Uhr legte sich die Behemenz des Sturmes etwas, nachdem derselbe seinen Kreislauf von Nordwesten bis Nordosten gemacht hatte.

½6 Uhr. Figaro kommt von Bajaan zurück und berichtet Schauerliches. Ganze Quartiere sind eingestürzt und liegen flach wie Kartenhäuser. Der Thurm von einer Kirche ist zusammengefallen. In einigen Straßen 4' tief Wasser; viele Menschen todt. — 7 Uhr wird es stille auf dem Wasser und die schaurige Nacht bricht herein. Inspektionsreise durch's Haus mit Laternen; große Verwüstung, aber zum Glück nicht gefährlich für die Hausfundamente. Schlaflose Nacht auf einer Matratze.

7. Okt. Heute früh ging ich mit dem frühesten hinaus. Die Sonne scheint — aber auf eine baumlose Wüste. Die Diener fangen an, den Schutt wegzuräumen. Ich ließ mir meinen kleinen Wagen anspannen und fuhr nach Garden-read hinunter, um meines Freundes Wohnung einer Inspektion zu unterwerfen. Meine Bemühungen, sein Landhaus auf der gewöhnlichen Straße zu erreichen, waren umsonst. Trümmer von Schiffen, Booten, Leichname von Thieren versperrten die Straße an vielen Stellen, und ich war genöthigt, auf kleinen Beisträßchen über Schutt und Trümmer, über bewaldete umgestürzte Bäume hinweg meinem Ziel zu Fuß näher zu rücken — und erreichte endlich, mit Schweiß bedeckt, das arme Haus, wo ich so manchen idyllischen Sonntag verlebt hatte. Ich kann keine Beschreibung machen von dem Schmerz, der mich ergriff, als ich diese beinahe nur noch trümmerhafte Wohnung vor mir sah. Alle Verandas weggerissen, das Dach zum Theil eingestürzt, die ganze Außenseite der Verblendung entblößt und erst die Innenseite! Das kostbare Piano in schwer verletztem Zustande. Sessel, Kommode 2c. unkenntlich, der reizende Garten aller Bäume beraubt, Alles wie niedergemäht. Ich verließ mit den schmerzlichsten Gefühlen das arme, zerstörte, kleine Paradies.

Calcutta ist seit gestern eine ganz andere Stadt. Kein Baum, kein grünes Laub, geschälte Häuser, die Straßen überall mit Trümmern bedeckt. Den Anblick des größten Jammers bietet aber die Flußseite. Der Wind tobte mit solcher Heftigkeit und staute das Wasser von Süden, daß von etwa 240 Schiffen, die eben hier liegen, nur ungefähr 40 ihren Ankergrund halten konnten. Man denke sich 200 Schiffe, von 1500—2000 Tonnen führend, von der rasenden Gewalt aufwärts getrieben, eines nach dem andern, manchmal mehrere zusammen. Es muß etwas über alle Maßen Herzzerreißendes gewesen sein, die Szenen mit anzusehen, die gestern auf dem Hoogly vorkamen.

Ich war heute 1½ Stunden auf dem Fluß, um ein Hamburger Schiff, das wir hier laden, aufzusuchen. Es ist keine Spur davon vorhanden, drüben auf der andern Seite liegen die Schiffe zu Dutzenden, zu wirklichen Klumpen geballt, eiserne Schiffe geborsten wie Stroh; gerade gegenüber von unserm Comptoir liegt ein großer Dreimaster zur Hälfte gesunken, ein totales Wrack; weiter unten auf der Straße liegt ein großer Chinadampfer mit zerschmetterter Brust, große Flachboote sind aufs Land geschleudert und geborsten. Ein Dampfboot kam in voller Jagd den Fluß herauf und fuhr gegen einen großen, noch ankernden Dreimaster. Nach 3 Minuten sanken beide Schiffe. Man sah noch einige Leute über Bord springen, aber nicht ans Land kommen. Ungefähr 6 Meilen den Fluß aufwärts bieten die Ufer ein noch gräßlicheres Bild des Schiffbruches. Der Verlust an Seeleuten, namentlich Europäern, soll enorm sein. Der Schaden ist so unermeßlich groß, daß er sich nicht übersehen läßt.

(Sch. M.)

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das
Badische Gesetz vom 5. Oktober 1863
über die
Organisation der innern Verwaltung
mit den dazu gehörigen
Verordnungen, sammt geschichtlicher Einleitung und Erläuterungen.
Nach amtlichen Quellen bearbeitet
von
Dr. G. Weizel,
Großh. Badischer Staatsrath und Präsident des Verwaltungsgerichtshofs.

Inhalt. I. Geschichtliche Einleitung. II. Die Grundlagen des Gesetzes vom 5. Oktober 1863. III. Das Gesetz vom 5. Oktober 1863 über die Organisation der innern Verwaltung (mit Erläuterungen). IV. Die Vollzugsverordnungen zu dem Gesetze vom 5. Oktober 1863 über die Organisation der innern Verwaltung mit dem Gesetz vom 29. Juli 1864 über die Stempel, Sporteln und Taxen in Civil-Staatsverwaltungs- und Polizeisachen (mit Erläuterungen). V. Das badische Gesetz vom 10. April 1849 über die Einrichtung und den Geschäftskreis der Verwaltungsbehörden und die Verwaltungsgesetze anderer Staaten.

Preis broschirt 3 fl. Gebunden 3 fl. 36 kr.

Karlsruhe, im September 1864.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Pforzheimer Cement,
bestens empfohlen von den Gr. verehrlichen technischen Behörden, ist stets in frischer guter Waare vorräthig in der Fabrik von
Z.f.693.
Emil Belser in Pforzheim.

Z.n. 813. Ettlingen und Busenbach.

Liegenschafts-Versteigerung.

Die in der Gemarkung Ettlingen und Busenbach gelegenen Liegenschaften des Werkbesitzers Johann Schottmüller im Albthal, bestehend

A) in der Gemarkung Ettlingen:
in einem zweistöckigen, von Stein aufgeführten Fabrikgebäude mit 2 Seitenflügeln, Wasserkanal, Holzplatz, Wasserrecht. Anschlag . . . . . 75,000 fl.

B) In der Gemarkung Busenbach:
2 Wohnhäuser, wovon das eine noch nicht ganz aufgebaut, und 10 dabei liegende Wiesenstücke, im Flächengehalt von 4 Morgen 2 Viertel. Anschlag . . . 4,360 fl.

zusammen 79,360 fl.

werden auf Vollstreckungsverfügung am
Dienstag den 22. Novbr. l. J.,
Vormittags 10 Uhr,
im Rathhaus zu Ettlingen öffentlich der Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag erlöst wird.

Zudem wird noch bemerkt, daß diese Realitäten ein Ganzes bilden, und wegen ihrer vortheilhaften Lage sich zur Gründung eines großartigen Geschäfts besonders eignen.

Ettlingen, den 13. Oktober 1864.
Der Vollstreckungsbeamte:
Süß.

Z.n.830. Ettlingen.

Liegenschafts-Versteigerung.

Da bei der heute abgehaltenen Versteigerung der dem Ziegler Jakob Heinrich von hier gehörigen nachbenannten Liegenschaften der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird zur zweiten Versteigerung derselben Tagfahrt auf
Mittwoch den 23. November l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhaus in Ettlingen festgesetzt, mit dem, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird:

Ein ein- und einhalbstöckiges Wohnhaus mit Anbau, Ziegelhütte, Ziegelofen, Anbau mit Wohnhaus, Schürrgrube, Ziegelhütte, und einer einstöckigen Scheuer mit Hofraum, Gemüs- und Grasgarten, im Maßgehalt von 3 Morgen 14 Ruthen, an der Rheinstraße, einerseits der Bulacher Weg, anderseits der Mörscher Weg, Anschlag . . . . . 7000 fl.

Ettlingen, den 2. November 1864.
Der Vollstreckungsbeamte:
Süß.

Z.q.117. Villingen.

Schafweide-Verpachtung.

Am Dienstag den 22. d. M., Nachmittags 2 Uhr, verpachtet die Beurbarungsgesellschaft der Stadtgemeinde Villingen auf dem alten Rathhause daselbst die Schafweide von ca. 500 Morgen Almend für das Jahr 1865; wozu Liebhaber eingeladen werden.

Z.q.58. Rastatt.

Holzlieferung.

Für die hiesige großh. badische Garnison sind für das Jahr vom 1. Juli 1865 bis dahin 1866 46 Klafter waldbuchenes und 196 Klafter waldtannenes Holz erforderlich, deren Lieferung im Soumissionswege begeben wird.

Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, haben ihre Angebote bis
Montag den 21. dieses Monats,
Vormittags 10 Uhr,
in dem großh. Kontingents-Bureau (Schloßkaserne, Zimmer Nr. 5) abzugeben, woselbst zur genannten Stunde die Eröffnung derselben in Gegenwart der Soumittenten vorgenommen wird, später einkommende Angebote hingegen unberücksichtigt bleiben.

Die Lieferungsbedingungen können bis dahin bei der unterzeichneten Verwaltung täglich eingesehen werden.

Rastatt, den 6. November 1864.
Großh. bad. Kasernverwaltung.
Marx.

Z.q.154. Nr. 152. Rippoldsau.

Holzverkauf.

Am Dienstag den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird im Badwirthshause dahier folgendes Holz aus den Fürstlich Fürstenbergischen Waldungen des Reviers Rippoldsau öffentlich versteigert:

433 Stück Telegraphenstangen,
4156 „ große Hopfenstangen,
3595 „ kleine dto.
10693 „ Rebstecken,
20 Klafter tannenes Küblerholz.

Rippoldsau, den 11. November 1864.
F. F. Forstei.
Ganter.

Z.q.152. Nr. 636. Waldkirch. (Tannenes Bau- und Sägholz.) Das im Domänenwaldbezirk Bärenwald, Gemarkung Obersimonswald, zugerichtete tannene Nutzholz, bestehend in 147 Bauholzstämmen, 251 Sägstämmen und 10 Sägklötzen mit zusammen 27811 Kubikfuß, ohne Rinde gemessen, soll im Soumissionswege an den Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind die bei Holzversteigerungen in Domänenwaldungen üblichen. Bei hinreichender Sicherheitsleistung wird sechs monatliche Borgfrist bewilligt. Angebote auf dieses Holz sind uns schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift „Holzverkauf" längstens bis
Donnerstag den 24. d. M.
einzusenden. Die Eröffnung der Angebote geschieht an dem genannten Tage Vormittags 10 Uhr auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten, woselbst die Verkaufsbedingungen zur Einsicht offen liegen.

Waldkirch, den 11. November 1864.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Krutina.

Z.q.149. Nr. 1607. Mosbach.

Odenwaldbahn.

Vergebung von Bauarbeiten für Herstellung von Hochbauten.

Für die Erbauung von 46 Bahnwartshäusern auf der Bahnstrecke von Seckach bis zur bayrischen Grenze bei Kirchheim sollen die Arbeiten mit höherer Ermächtigung im Soumissionswege vergeben werden.

Loos-Abtheilung.	Anzahl der Bahnwartshäuser.	Bezeichnung.	Voranschlags-Summe. fl.	kr.	Gesammtbetrag. fl.	kr.
		A. **Im Eisenbahnbau-Inspektionsbezirk Mosbach:**				
I.	4	Zwischen Station Seckach und Adelsheim	14751	30	62848	22
II.	3	„ „ Adelsheim und Osterburken	10734	22		
III.	10	Beiderseits der Station Rosenberg bis Eubigheim	37362	30		
		B. **Im Eisenbahnbau-Inspektionsbezirk Gerlachsheim:**				
IV.	9	Von Station Eubigheim bis Station Wölchingen	30979	17	95726	44
V.	2	„ „ Wölchingen „ „ Unterschüpf	6932	54		
„	3	„ „ Unterschüpf „ „ Königshofen	9747	22		
VI.	3	„ „ Königshofen „ „ Gerlachsheim	9644	48		
„	3	„ „ Gerlachsheim „ „ Grünsfeld	9367	30		
VII.	2	„ „ Grünsfeld „ „ Zimmern	6361	19		
„	4	„ „ Zimmern „ „ Wittighausen	13227	45		
„	3	„ „ Wittighausen „ zur Landesgrenze	9465	49		
			158575	6		

Es wird bemerkt, daß durch diese Abtheilungen den Soumittenten Gelegenheit gegeben ist, sich an der in nächster Zeit erfolgenden Vergebung der betreffenden Stationen zu betheiligen, um dadurch ein Ganzes zu erhalten.

Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote für eine oder mehrere oder für sämmtliche Loosabtheilungen zusammen nach Prozenten des Voranschlags gestellt und mit der Aufschrift: **„Angebote für Bahnwartshäuser der Odenwaldbahn"** längstens bis **Samstag den 10. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr**, bei der unterfertigten Stelle versiegelt und portofrei einzureichen, woselbst die Soumissionseröffnung öffentlich erfolgen wird.

Pläne, Voranschläge und Bedingungen können bis dahin ebendaselbst eingesehen werden.

Die Kaution, welche der Uebernehmer zu stellen hat, beträgt 5 Prozent der Uebernahmssumme.

Mosbach, den 10. November 1864.

Großh. bad. Eisenbahn-Hochbau-Inspektion.
Helbling.

Bezirksamt Pforzheim. **Gemeinde Hohenwarth.**

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung der Grund- und Pfandbuchs-Einträge.

Z.n.872. Hohenwarth. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reggs.-Bl. Nr. 30, und der Vollzugsverordnung vom 30. November 1860, Reggs.-Bl. Nr. 63, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Hohenwarth, den 20. Oktober 1864.

Das Pfandgericht.
Bürgermeister Morlock.

Der Vereinigungs-Kommissär:
Gebhard.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
		A. **Unterpfandsbuch** Band 1.			
6. Sept. 1813	43	Sebastian Reinkunz von Hohenwarth	Dennig von Pforzheim. Pfandurkunde	500	
18. Juli 1814	47	Isidor Kerns Ehel. von da	Pfarrer Weickenand von Schöllbronn. Pfandurkunde	300	
24. Aug. „	48	Kaspar Schröck, Schuster von da	Thomas Schenk von Neuhausen. Pfandurkunde	120	
5. Mai 1815	49	Gemeinde Hohenwarth	Stadtkasse Karlsruhe, modo O.-Verwalter Reiß von da. Pfandurkunde	810	
27. Mai „	50	Johann Heucheles Eheleute von da	Elisabetha Ochs von Schöllbrunn. Pfandurkunde	80	
14. Mai „	52	Bernhard Volz von da	Pfarrer Hofmeister von Steinegg. Pfandurkunde	100	
„	53	Joseph Heuchele von da	dto.	100	
11. Jan. 1817	63	Martin Ochs von da	Handelsmann Hochstetter von Pforzheim. Pfandurkunde	200	
10. Febr. „	64	Johann Heucheles Ehel. von da	Simon Schleßinger, Handelsmann von da. Pfandurkunde	130	
21. Mai „	67	Rößlewirth Joh. Kunze Ehel. von da	Schulfond-Hauptverrechnung in Karlsruhe. Pfandurkunde	140	
10. Juni „	68	Gemeinde Hohenwarth	Graber in Pforzheim. Pfandurkunde	1000	
12. Sept. 1820	85	Friedrich Bautzer Ehel. von da	aus der Pflegschaft des N. Bäuerle von da. Pfandurkunde	150	
18. April 1821	88	Ignaz Schröcks Wittwe von da	Elias Morlock von Hohenwarth. Pfandurkunde	50	
12. Aug. 1822	98	Remigi Schröcks Ehel. von da	Grundherr v. Gemmingen in Steinegg. Richterliches Pfandrecht	14	12½
		Band 2.			
4. Dez. 1824	108	Joh. Ant. Ochs Ehel. von Hohenwarth	Joh. Georg Müllers Pflegschaft in Würm. Pfandurkunde	100	
26. Juli 1826	124	jung Michel Schröcks Ehel. von da	N. Bäuerle von Pforzheim. Pfandurkunde	150	
„	125	Jos. Ant. Häfners Ehel., modo Rudolph Häfner von da	Amtskasse Pforzheim. Pfandurkunde	60	12
1. Dez. 1827	129	Friedrich und Anna Dietler von da	Ludwig Mayer von Würm. Pfandurkunde	50	
1. Febr. 1828	130	Hermina Schröck, geb. Sikinger, Wtw.	dto.	50	
20. Mai „	131	Ignaz Schröcks Wtw., Franziska, geb. Heuchele	Johann Georg Mößners Pflegschaft von da. Pfandurkunde	60	
9. Nov. „	132	Wilhelm Schröcks Eheleute von Hohenwarth	Raimund Leicht von Neuhausen. Pfandurkunde	50	
31. Aug. 1830	144	Joh. Nep. Dietrich, Schullehrer, Ehel. von da	August Regenauer in Karlsruhe. Pfandurkunde	300	
5. Nov. 1834	147	Franz Ochs Ehel. von da	Jakob Meyers Kinder in Würm. Pfandurkunde	250	
		B. **Grundbuch** Band 1.			
2. Juni 1812	15	Raimund Neunecker von Hohenwarth	Joh. Schröcks Wittwe von Hohenwarth. Hauskauf	65	
13. Jan. 1813	20	a. Isidor Kern von da	diese. Güterkauf	49	
„		b. Tobias Morlok von da	dto.	20	45
18. Juni 1819	34	Raimund Neunecker von da	diese, modo Christian Schröcks Wwe. von da. Güterkauf	170	
27. Jan. 1825	145	a. Gebhard Schröck von da	Joh. Schröcks Wwe. von da. Hausverkauf	291	
„	„	b. Joseph Maurer von da	diese. Ackerverkauf	23	

Z.n.865. Nr. 9149. Baden. (Verlassenschaftseinweisung.) Da in der mit diesseitiger Verfügung vom 20. September d. J., Nr. 7545, gesetzten Frist keine Einsprache erfolgt ist, so wird Professor J. G. Büttner aus Würzburg in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Karoline Pfeiffer aus Hamburg, zuletzt wohnhaft in Lichtenthal, eingewiesen.

Baden, den 3. November 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.

Z.q.113. Nr. 90. Waldshut. (Aufforderung.) Johann Spitz von Bernau-Gaß hat unter Vorlage der erforderlichen Bescheinigung gegen Bürgermeister Wilhelm Bauer von Menzenschwand eine Restforderung für verkauftes Holz, im Betrag von 621 fl. 45 kr., nebst Verzugszinsen dahier eingeklagt, indem er geltend machte, daß er am 8. April d. J. dem Beklagten 95 Klafter Buchenholz, zu 8 fl. das Klafter, und 12¼ Klafter Tannenholz, zu 7 fl. das Klafter, zahlbar auf 1. Oktober d. J., verkauft, der Beklagte aber an seiner Schuld von 845 fl. 45 kr. erst 224 fl. bezahlt habe. Ferner hat der Kläger auf Grund der Thatsache, daß der Beklagte unter Umständen, welche den Verdacht der Flucht wegen Ueberschuldung rechtfertigen, sich in das Ausland begeben habe, auch kein zur Sicherung des Klägers hinreichendes liegenschaftliches Vermögen besitze, um Anlegung eines Sicherheitsarrestes auf die nachbenannten Vermögensstücke des Beklagten gebeten. Es ergeht daher

Beschluß.

1) Zur Sicherung der klägerischen Forderung von 621 fl. 45 kr. nebst Verzugszinsen wird Beschlag verfügt auf das Guthaben des Beklagten bei der großh. Hüttenverwaltung Hausen im Wiesenthal und bei Katharina Brotz von Bernau-Unterlehen, ferner auf 94 Klafter Buchen- und etwa 16 Klafter Tannenholz des Beklagten. Den Schuldnern jener Guthaben wird aufgegeben, die mit Arrest belegte Summe bis auf weitere gerichtliche Verfügung bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nicht auszuzahlen, und wird Waldhüter Fidel Maier von Bernau-Gaß als gerichtlicher Hüter des mit Beschlag belegten Holzes aufgestellt und ihm solches in sichere Aufbewahrung übergeben.

2) Zur mündlichen Verhandlung über die Klage und das Arrestgesuch wird Tagfahrt auf die am

Freitag den 2. Dezember d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

stattfindende Gerichtssitzung anberaumt; wovon der Beklagte auf diesem Wege mit der Aufforderung benachrichtigt wird, daß er, wenn er den Klaganspruch bestreiten wolle, unverweilt einen Anwalt und einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen an die Partei aufzustellen habe, widrigenfalls alle weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichtstafel angeschlagen werden sollen. Zugleich wird demselben der Rechtsnachtheil angedroht, daß im Falle seines Ungehorsams die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen und er mit seinen etwaigen Einreden gegen die Forderung und gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

Waldshut, den 5. November 1864.

Großh. bad. Kreisgericht.
Schneider.
vdt. Hofmann.

Z.q.125. R.Nr. 99. Waldshut. (Aufforderung.) Fidel Schmid von Hintertodtmoos hat dahier unter Vorlage der erforderlichen Bescheinigung klagend vorgetragen:

Am 14. Juni d. J. habe er mit Wilhelm Bauer von Menzenschwand einen Vertrag abgeschlossen, wornach sich Kläger verpflichtete, für Bauer 13,000 Wannen Kohlen, die Wanne Buchenkohlen zu 45 kr. und die Wanne Tannenkohlen zu 35 kr., auf 2 Hüttenwerke bei Delsberg in der Schweiz zu führen, wohin Bauer eine große Kohlenlieferung übernommen hatte. In Folge dessen habe der Kläger im Laufe dieses Sommers und Herbstes von den auf der Gemarkung Menzenschwand gelegenen Kohlplätzen Bauer's 2153 Wannen Buchenkohlen und 3046 Wannen Tannenkohlen geführt und für diese Fuhren bei der Zollstätte Lörrach an Ausgangszoll 350 fl. 50 kr. bezahlt, welchen Betrag Bauer ihm zu ersetzen schuldig sei, weil dieser die Bezahlung des Ausgangszolles vertragsmäßig selbst übernommen habe. Ferner habe Kläger im Auftrage Bauer's von dessen Kohlplätzen weitere 260 Wannen Buchenkohlen und 350 Wannen Tannenkohlen in das Hüttenwerk Hausen im Wiesenthal geführt, und dafür den zugesicherten ortsüblichen Lohn von 20 kr. für die Wanne Buchenkohlen und 14 kr. für die Wanne Tannenkohlen anzusprechen. Seine Gesammtforderung belaufe sich deßhalb auf 3910 fl. 45 kr., woran er erst 2300 fl. bezahlt erhalten habe, daher Bauer noch mit 1610 fl. 45 kr. im Rückstand hafte.

Zur Bezahlung dieses Restbetrags nebst Verzugszinsen bitte Kläger den Beklagten zu verurtheilen.

Zugleich hat der Kläger auf Grund der Thatsache, daß der Beklagte unter Umständen, welche den Verdacht der Flucht wegen Ueberschuldung rechtfertigen, sich in das Ausland begeben habe, und kein zur Befriedigung des Klägers hinreichendes liegenschaftliches Vermögen besitze, um Anlegung eines Sicherheitsarrestes auf das nachbenannte Guthaben des Beklagten gebeten.

Hierauf ergeht

Beschluß.

1) Zur Sicherung der klägerischen Forderung von 1610 fl. 45 kr., nebst Verzugszinsen wird Beschlag verfügt auf das Guthaben des Beklagten bei der großh. Hüttenverwaltung Hausen im Wiesenthal, im Betrag von etwa 3000 fl., und wird daher der Letzteren aufgegeben, die mit Arrest belegte Summe bis auf weitere gerichtliche Verfügung bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nicht auszuzahlen.

2) Zur mündlichen Verhandlung über die Klage und das Arrestgesuch wird Tagfahrt auf die am

Freitag den 2. Dezember d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

stattfindende Gerichtssitzung anberaumt, wovon der Beklagte auf diesem Wege mit der Aufforderung benachrichtigt wird, daß er, wenn er den Klaganspruch bestreiten wolle, unverweilt einen Anwalt und einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen an die Partei selbst aufzustellen habe, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichtstafel angeschlagen werden sollen. Zugleich wird demselben der Rechtsnachtheil angedroht, daß im Falle seines Ungehorsams die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen und er mit seinen etwaigen Einreden gegen die Forderung und gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

Waldshut, den 8. November 1864.

Großh. bad. Kreisgericht.
Schneider.
vdt. Hofmann.

Z.n.910. Nr. 4876. Gengenbach. (Aufforderung.) Die Gemeinde Ohlsbach besitzt inhaltlich ihres Aufforderungsgesuches seit undenklichen Zeiten folgende, in der Gemarkung Ohlsbach gelegene Liegenschaften, deren Erwerb nirgends eingetragen sich findet:

1) 1 Morgen 2 Viertel Matte, Bruchmatte, einers. Chris. Bürkle, anders. Gregor Wagemann;
2) 2 Morgen 3 Viertel Matte, Bruchmatte, neben dem Dorfbach;
3) 2 Viertel Matte, Bühmatte, einers. Wald, anders. Bach;
4) 1 Viertel Acker, Kreuzgenfeld, einers. Weg, anders. mehrere Anstößer;
5) 6 Morgen 2 Viertel Reutfeld, Almendgrün, einers. Damm, anders. Kinzig;
6) 9 Morgen 1 Viertel Matte, im See, einers. Neuensteiner Gut, anders. Seebünd;
7) 11 Morgen 3 Viertel 45 Ruthen, Kiesbank, daselbst, einers. Kinzig, anders. Gemarkung Berghaupten;
8) 1 Morgen 2 Viertel 20 Ruthen Acker, Mühlgut, einers. Weg, anders. selbst;
9) 2 Viertel 45 Ruthen Matte, daselbst, einers. selbst, anders. Zunsweierer Bann;
10) 3 Viertel Acker, daselbst, einers. selbst, anders. Jos. Isenmann;
11) 37½ Ruthen Matte, Feldgarten, einers. Anstößer, anders. Anton Sohler;
12) 7 Morgen Acker, obern Grün, einers. Schmelzers Bünd, anders. Herrschaftsgut;
13) 26 Morgen 3 Viertel Matte, obere neue Matte, einers. Kinzigdamm, anders. Hergenfeld;
14) 10 Morgen Acker, obern Grün, einers. obere Neumatte, anders. selbst;
15) 10 Morgen 2 Viertel Acker, obern Grün, einers. Hergenfeld, anders. Almendweg;
16) 4 Morgen Acker, mittlern Grün, einers. Kinzigdamm, anders. Wassergraben;
17) 20 Morgen Matte, untere Neumatte, einers. Kinzigdamm, anders. Almendgrün;
18) 2 Morgen 1 Viertel Acker, mittlern Grün, einers. Neumatte, anders. Almendweg;
19) 10 Morgen Matte, alte Gemeindsmatte, einers. Hohdammweg, anders. Almend;
20) 5 Morgen Matte, Duhlt, einers. Weg, anders. Wassergraben;
21) 5 Morgen 1 Viertel Acker, Duhlt, einers. Weg, anders. Wassergraben;
22) 4 Morgen 2 Viertel Matte, Duhlt, einers. Weg, anders. Wassergraben;
23) 2 Viertel Matte, Saugrün, einers. Weg, anders. Scheeresmatte;
24) 18 Morgen Acker, Almendgrün, einers. Kinzig, anders. Herrschaftsgut;
25) 1 Viertel Acker, Vordereckbünd, einers. Augustin Wußler, anders. Gäßle;
26) 395 Morgen 244 Ruthen Wald, Dorfwald, einers. Almendgut, anders. Georg Isenmann;
27) 382 Morgen 18 Ruthen Wald, Riesenwald, einers. und anders. Privatgut.

Auf Antrag der Gemeinde werden alle Diejenigen, welche an diesen Grundstücken — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, diese Rechte binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie für die Aufgeforderten, aber nicht Erschienenen, im Verhältniß zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen.

Gengenbach, den 8. November 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Pfeiffer.

Z.n.923. Nr. 23,790. Heidelberg. (Aufforderung.) J. U. S.

die Auffindung verschiedener Gegenstände bei Therese Kaltenmaier von Nußloch betr.

Bei Gelegenheit einer in Nußloch vorgenommenen Haussuchung fanden sich die unten bezeichneten Gegenstände vor, über deren Erwerb sich die Besitzerin nicht ausweisen konnte. Für den Fall, daß diese Gegenstände, wie zu vermuthen ist, entwendet worden sein sollten, werden die Eigenthümer aufgefordert, sich zu melden, wobei bemerkt wird, daß diese Gegenstände bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden können.

1) Ein Pfandschein vom hiesigen Leihhaus unterm 24. Oktober v. J., ausgestellt über 2 Tücher und 1 Hemd, mit Nr. 14132;
2) 4 Messer und 3 Gabeln mit schwarzen Griffen, theilweise sehr abgenützt; die Messer tragen als Zeichen des Verfertigers den Namen Willmann & Comp.;
3) ein Tischtuch von grober Leinwand, gezeichnet mit K. K.;
4) 4 Frauenhemden aus Leinwand von verschiedener Sorte, das eine gezeichnet mit M. B., das andere mit C. H., die beiden übrigen ungezeichnet;
5) 2 Handtücher aus Flachs, das eine mit Fransen und dem Zeichen T. K.;
6) das Stück eines Tischtuchs von Leinwand;
7) eine alte Serviette aus Flachs, gebildt;
8) ein Paar alte, gestrickte, baumwollene Frauenunterhosen.

Heidelberg, den 9. November 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sonntag.

Z.n.897. Nr. 3800. Haslach. (Aufforderung.) Der Soldat des großh. 5. Infanterieregiments, Landolin Oberst von Steinach, welcher noch bis zum 1. März 1866 dienstpflichtig ist und auf unbestimmte Zeit beurlaubt war, hat sich unerlaubter Weise von seinem Heimathsort entfernt und in das Ausland begeben, um sich der inländischen Konskriptionspflicht zu entziehen und in fremde Militärdienste zu treten.

Derselbe wird deßhalb auf Antrag großh. Staatsanwaltschaft des böslichen Austritts und der Desertion angeschuldigt und hiermit aufgefordert,

binnen 6 Wochen

sich dahier vor Gericht zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden wird. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Haslach, den 4. November 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bodemüller.
vdt. Weiler, A. j.

Z.n.913. Nr. 9402. Bühl. (Aufforderung.) Der dem großh. bad. 3. Dragonerregiment zugetheilte Rekrut Ludwig Huber von Ottersweier hat seiner Einberufungsordre keine Folge gegeben und soll nach Bericht des Bürgermeisteramts Ottersweier im Anfang des vorigen Monats sich nach Straßburg begeben haben. Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

dahier zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär behandelt, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt würde. Zugleich wird das Vermögen desselben mit Beschlag belegt.

Bühl, den 9. November 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

Z.n.918. Nr. 10,707. Schwetzingen. (Agentur.) Der von der Hauptagentur der Cölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia zum Agenten für den Bezirk Schwetzingen ernannte Sebastian Schön von Philippsburg wurde bestätigt. Schwetzingen, den 10. November 1864. Großh. bad. Bezirksamt. Waag.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.